

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0308/18 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 02.07.2018
Dezernat: VI	Amt 66		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	11.09.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	25.10.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	01.11.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 61, FB 02, FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Widmung von Verkehrsflächen im B-Plan Gebiet 458-2 (Sülzberg Nord - in Bearbeitung) zur Gemeindestraße, 39104 – Am Sülzehafen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Straße Am Sülzehafen im B-Plan-Gebiet 458-2 (in Bearbeitung) zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
54102001		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2014	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6, TB6166, DK AFA, DK Sopo

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2018-2044	62.600,00	61660100	57111200		x
2018-2044	9.000,00	61660000	57111700		x
Summe:	71.600,00 EUR / 2.701,89 EUR pro Jahr				

* Der Abschreibungsaufwand ergibt sich aus den Herstellungskosten zum Zeitpunkt der Übernahme in die Baulast der LH MD (das Inbetriebnahmedatum ist identisch mit dem Übernahmedatum in die Baulast).

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2018-2044	969,33	61660100	52211001 Unterhaltung		x
	273,60	61660000	54554000 Beleuchtung		x
	362,88	61660100	54553000 Entwässerung		x
	11,13	61660100	54552530 Winterdienst		x
	39,88	61660100	54552030 Straßenbegleitgrün		x
Summe:	1.656,82 EUR				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2018-2044	62.600,00	61660100	45349000		x
	9.000,00	61660000	45349000		x
Summe:	71.600,00 EUR / 2.701,89 EUR pro Jahr				

* Der Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten steht im Zusammenhang mit der kostenlosen Übertragung der Straßen und Beleuchtungsanlagen vom Erschließungsträger an die LH MD.

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert					
☐	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)			☐	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
☐	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)			☐	Anlage Kostenberechnung
☐	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)			☐	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
				☐	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen**Investitionsnummer:**

AV-Neu

Buchwert in €:

0,00€

Datum Inbetriebnahme:

08.07.2014

Startdatum Afa:

01.01.2018

Anlage neu

x

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2018	62.600,00	61660101	04210002	x	
2018	9.000,00	61660012	08111002	x	
2018	62.600,00	61660101	23911002	x	
2018	9.000,00	61660012	23911002	x	

federführendes Amt 66	Sachbearbeiter Fr. Veith, Tel. 5290	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
-----------------------	--	--

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
--------------------------------	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	05.11.2018
-----------------------------------	------------

Begründung:

Nach § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Straßen zu verfügen. Bei der Widmung ist anzugeben, zu welcher Straßenklasse eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise die Widmung beschränkt ist. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Grundlage der Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche bildet der in Bearbeitung gegenwärtige B-Plan 458-2 „Sülzberg Nord“ (in Bearbeitung), sowie der städtebauliche Vertrag zwischen der LH Magdeburg und Gbr Elbchaussee vom 25.09.2002.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Verkehrsanlage wurde mit Datum vom 08.07.2014 fertiggestellt und mit diesem Datum in die Baulast der Stadt übernommen. Die Anlage wird mit den Herstellungskosten, basierend auf den Angaben der Bauherren, in das Anlagevermögen der Stadt aufgenommen.

Die jährlich erforderlichen Folgekosten setzen sich aus den Betriebskosten für Beleuchtung, Niederschlagsableitung, Pflege Straßenbegleitgrün und Winterdienst in Höhe von 687,49 EUR und den Kosten für Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 969,33 EUR zusammen. Die Gesamtfolgekosten pro Jahr betragen 1.656,82 EUR.

Nachfolgend genannte Straßenfläche ist zu widmen. Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise werden nicht angeordnet. Die Grenzen sind aus dem dieser Vorlage beigefügten Lageplan zu ersehen.

Name	von - bis	Funktion(en)	Länge
Am Sülzehafen	An der Buckauer Fähre – Am Sülzehafen 12 (Wendehammer)	Anliegerstraße	106 m

Anlagen:

Lageplan M 1: 750
Übersichtsblatt
Datenblatt